



Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 1/2021



Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG
VOM 08.04.2021
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) – 24)**

**EINLADUNG ZUM BLUTSPENDEN
BLÜHFLÄCHEN – UNVERZICHTBARE NAHRUNGSGRUNDLAGEN...
EINE BLÜHPATENSCHAFT – IHR BEITRAG ZU MEHR BIODIVERSITÄT
EIGENER BRUNNEN – VORLAGE POSITIVER WASSERBEFUND
WILDRETTUNG ZUR MÄHZEIT
SCHWIMMBADBEFÜLLUNGEN
KOSTENLOSER CORONA-SCHNELLTEST IM BEZIRK SCHÄRDING UND GRIESKIRCHEN
SARS-COV-2-ANTIGENTESTS - SELBSTTESTS
GESUNDE GEMEINDE – GESUNDHEITSTIPP
ASZ – DIE JAGD AUF DAS MARMELADEGLAS
ASZ – BIOPLASTIK & DAS BIOSACKERL
WERBUNG MALERMEISTER GERHARD ORTBAUER
INFO ZUM BREITBANDAUSBAU IM ORTSGEBIET ALTSCHWENDT
WERBUNG RAIKA**

IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:
Für den Inhalt verantwortlich:
Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9
Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10
Verlagspostamt 4720 Neumarkt

Bei der am **08.04.2021** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

Punkt 1) – Punkt 2) Die Prüfungsberichte über die Rechnungsabschlussprüfungen 2018 und 2019 wurden von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Der Bericht des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2020 der Gemeinde Altschwendt sowie der VFI Altschwendt und Co KG wurden vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 4) Die Kreditüberschreitungen wurden von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Punkt 5) In der laufenden Geschäftstätigkeit stehen € 1.454.677,30 an Einnahmen und € 1.463.899,89 an Ausgaben gegenüber. Das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 9.222,59 wurde durch Mittel der allgemeinen Haushaltsrücklage ausgeglichen. Zahlungsmittelreserven: € 308.915,68. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 6) Das Nettovermögen der Gemeinde Altschwendt zum 31.12.2020 beträgt: € 2.618.002,73. Dieser Tagesordnungspunkt musste zusätzlich beschlossen werden, weil damit Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 einhergingen.

Punkt 7) In der laufenden Geschäftstätigkeit der VFI Altschwendt & Co KG stehenden Einnahmen in der Höhe von € 39.364,98 Ausgaben in der Höhe von € 35.095,42 gegenüber. Das Nettovermögen zum 31.12.2020 beläuft sich auf € 447.302,39. Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 8) Der Bauausschussobmann berichtet über die in der letzten Bauausschusssitzung beschlossenen Empfehlungen an den Gemeinderat zu den Themen:

- Parzellierungsplan neue Baugründe Nordost
- Infrastruktur neue Baugründe Nordost
- Vorschläge Straßennamen neue Baugründe Nordost
- Instandsetzung Kirchenstraße und Friedhofsstraße

Punkt 9) Es wurde der Grundsatzbeschluss, über die Flächenwidmungsplanänderung 3/8 samt dem örtlichen Entwicklungskonzept 2/1, auf der Parzelle 2596/2, im Ausmaß von 19387 m², gefasst. Dabei handelt es sich um die Baugründe am neuen Siedlungsgebiet Altschwendt Nord-Ost.

Punkt 10) Die Aufteilung der künftigen Baugrundfläche in 19 Parzellen, laut Teilungsentwurf des Ortsplaners Team M Architekten, wurde beschlossen. Die Parzellengröße wird zwischen 812 m² und 983 m² betragen.

Punkt 11) Im beschlossenen Raumordnungsvertrag verpflichtet sich die Gemeinde an zukünftige Grundkäufer verschiedene Rahmenbedingungen festzulegen. Der Vertrag enthält beispielsweise Bestimmungen zu Themen wie Bauzwang, Wiederkaufsrecht der Gemeinde bei Nichterfüllung des Bauzwangs, Infrastrukturkostenbeiträge, Kostenteilung Retentionsbecken usw...

Punkt 12) Durch die Erfüllung der Vertragsbedingungen zur Errichtung eines Wohnhauses auf den Parzellen 2616/16 und 2616/18 (Waldstraße 8, Waldstraße 6) erlischt das

Wiederkaufsrecht der Gemeinde Altschwendt. Dafür ist eine Löschungserklärung notwendig und wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 13) Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in öffentlichen allgemeinbildenden öö. Pflichtschulen besteht die Möglichkeit Investitionen im Bereich der Anschaffung von Computern inkl. Infrastruktur bis zu € 21.900,00 zu tätigen. Ein diesbezüglicher Finanzierungsplan wurde beschlossen.

Punkt 14) Das Straßenstück zwischen Gasthaus Doblinger und der Kirche – von der Landesstraße bis zum Wimmerhaus – wird aufgrund des schlechten Zustandes vollständig erneuert. Zusätzlich wird der Abschnitt entlang der südlichen Friedhofsmauer neu asphaltiert. Dafür können Mittel aus dem kommunalen Investitionspaket des Bundes sowie der damit in Verbindung stehende Sonderzuschuss des Landes OÖ abgeholt werden.

Nachstehender Finanzierungsplan wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ einstimmig beschlossen:

	2021	Gesamt
Interessentenbeiträge	3.627	3.627
Bundeszuschuss (KIG 2020)	32.665	32.665
LZ	14.508	14.508
Sonderzuschuss	14.530	14.530
Gesamt	65.330	65.330

Punkt 15) Die Asphaltierungsarbeiten für das oben angeführte Projekt wurde im Anhängerverfahren der Ausschreibung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertels, an die Firma Swietelsky, Taufkirchen vergeben.

Punkt 16) Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 05 (Urleinsberg, Rödham 28) wurde nachstehender Finanzierungsplan einstimmig beschlossen:

Ausgaben	2020	2021	Gesamt
Baukosten	500	33.500	34.000
Gesamt	500	33.500	34.000

Einnahmen	2020	2021	Gesamt
Anschlussgebühren		6.300	6.300
Eigenmittel	500	10.050	10.550
Landesförderung		8.400	8.400
Bundesmittel		8.750	8.750
Gesamt	500	33.500	34.000

Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 (Urleinsberg, Rödham 28) wurde nachstehender Finanzierungsplan einstimmig beschlossen:

Ausgaben	2020	2021	Gesamt
Baukosten	8.750	116.250	125.000
Gesamt	8.750	116.250	125.000

Einnahmen	2020	2021	Gesamt
Anschlussgebühren		13.860	13.860
Eigenmittel	8.750	3.750	12.500

Landesförderung		13.700	13.700
Bundesmittel		48.770	48.770
Restmittel		36.170	36.170
Gesamt	8.750	116.250	125.000

Die Bundesmittel und die Restfinanzierung müssen durch ein Darlehen in der Höhe von 84.940,00 € bedeckt werden.

Punkt 17) Für das zur Restfinanzierung notwendige Darlehen in der Höhe von € 84.940,00 zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 wurden 4 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Aus den eingegangenen Offerten ging die Sparkasse Raab als Bestbieter hervor und bekam den Zuschlag.

Punkt 18) Für die bestehenden Darlehen – Abwasserbeseitigung BA 02 bis BA 04 und Wasserversorgung BA 03 und BA 04 – wurden Laufzeitkürzungen von 33 auf 25 Jahre beschlossen.

Punkt 19) Für die Errichtung der neuen Ortswasserleitung WVA BA06 und die Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA06, im Bereich des neuen Siedlungsgebietes Altschwendt-Nordost wurde aufgrund der Kostenschätzung vom Planungsbüro Ing. Sandberger ein vorläufiger Finanzierungsplan beschlossen.

Punkt 20) Die Planungsarbeiten und die Bauaufsicht für die Errichtung der Ortswasserleitung (WVA BA06) und die Abwasserbeseitigungsanlage (ABA BA06), Siedlungsgebiet Altschwendt-Nordost, wurden an die Firma Sandberger aus St. Agatha vergeben.

Punkt 21) Im Zuge der Siedlungserweiterung im Bereich der Schule bietet es sich an die bestehende Starkstromleitung durch ein Erdkabel zu ersetzen. Eine Umsetzung dieses Projektes wird nach Rücksprache mit den Anrainern angestrebt.

Punkt 22) Für die Verlegung der Glasfaserleitungen im öffentlichen Gut hat der Gemeinderat in Form eines Gestattungsvertrages die Erlaubnis erteilt.

Punkt 23) Es wurde der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Altschwendt und den Verkäufern, für ein Teilstück der Parzelle 2614/1 (22m²) einstimmig beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Begradigung der Grenze an der östlichen Grundgrenze entlang der Parzelle auf der das FF-Haus steht.

Punkt 24) Allfälliges – Keine Anträge!

Aus Liebe zum Menschen.



**Einladung zum Blutspenden am Montag,
5. Juli 2021 von 15:30 bis 20:30 Uhr, in der VS Altschwendt**

Blühflächen – unverzichtbare Nahrungsgrundlagen für unsere heimischen Bestäuber

Geht es den Bienen gut, dann geht es auch der Landschaft gut. Unter diesem Motto hat das Bienenzentrum Oberösterreich gemeinsam mit dem Maschinenring Oberösterreich die „Blühstreifenaktion – mach mit“ gestartet. Die „Blühstreifenaktion – mach mit“ geht in die 4. Runde und es kann jede Person mitmachen, die eine geeignete Fläche zur Verfügung hat.



Ziel ist es verstärkt Nahrungsinseln und Lebensräume für Wild- und Honigbienen sowie anderen blütenbestäubenden Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen. Für Honigbienen ist dies besonders wichtig, da im Hochsommer die Aufzucht der Winterbienen beginnt und sie dafür genügend abwechslungsreiche Nahrung brauchen.

Mit der Anlage von Blühflächen können wir ein abwechslungsreiches Nektar- und Pollenangebot schaffen. Bei der „Blühstreifenaktion – mach mit“ können einjährige oder mehrjährige Flächen angelegt werden. Die spezielle mehrjährige Blütmischung „Bienenweide“ besteht aus 100% regional zertifiziertem Saatgut.

So wie in den letzten Jahren kann der ortsansässige Maschinenring die Anlage übernehmen. Es besteht auch die Möglichkeit sich das Saatgut beim Maschinenring zu besorgen und die Fläche selbst anzulegen. Alle Teilnehmer erhalten kostenlos eine Infotafel, um Ihre Unterstützung sichtbar zu machen.

Machen auch Sie mit und holen Sie sich weitere Informationen vom Kompetenzzentrum Wildblumen oder dem Bienenzentrum OÖ!



Eine Blühpatenschaft – Ihr Beitrag zu mehr Biodiversität

Blühflächen bieten wertvolle Nahrungsquellen, Rückzugs- und Bruthabitate für Bienen und blütenbestäubenden Insekten sowie auch für Niederwild. Je vielfältiger die Flächen sind, umso besser ist es. Insekten haben eine Schlüsselrolle im Ökosystem und sind für die Vielfalt von Pflanzen unverzichtbar.

Egal ob Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Co. Sie alle sichern mit ihren einzigartigen Funktionen und Lebensweisen die Erträge in der Landwirtschaft und in unseren Gärten.

Bei der „Blühpatenschaft – ich mach mit“ werden mehrjährige Blühflächen mit heimischem Saatgut von oberösterreichischen Landwirtinnen, mit Unterstützung des Maschinenrings OÖ fachgerecht angelegt und gepflegt.

Patenschaften werden ab 25 m² um 15 Euro für ein Jahr angeboten und können für max. 5 Jahre abgeschlossen werden. Tragen auch Sie zur Steigerung der Biodiversität bei und schenken Sie Ihren Liebsten zum Geburtstag oder zum Muttertag eine Blühpatenschaft!

Weitere Informationen dazu finden sie auf der Homepage www.bienenzentrum.at oder www.maschinenring-bluehpatenschaft.at.

EIGENER BRUNNEN – VORLAGE POSITIVER WASSERBEFUND

Nach dem Oö. Bautechnikgesetz 2013, § 18, ist jeder, der einen öffentlichen Brunnen zur Trinkwasserversorgung betreibt, gesetzlich verpflichtet, alle fünf Jahre einen positiven Wasserbefund dem Wohnsitzgemeindeamt vorzulegen.

Auszüge aus dem Oö. Bautechnikgesetz 2013

§ 18 Trinkwasser

(1) Bei jedem Neubau, der ganz oder teilweise Wohnzwecken oder sonst einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dient, muss eine ausreichende Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sichergestellt werden. Der Nachweis der ausreichenden Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser (Wasserbefund) ist, soweit nicht ohnedies ein Anschlusszwang an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, dem Baubewilligungsantrag oder der Bauanzeige anzuschließen. Dieser Wasserbefund darf nicht älter als drei Monate sein; ihm muss eine physikalische, chemische und bakteriologische Untersuchung zu Grunde liegen.

(2) Für ein Gebäude im Sinn des Abs. 1, das an keine öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, ist spätestens alle fünf Jahre ab Eintritt und Beginn des Benützensrechts (§ 44 Oö. Bauordnung 1994) oder ab letztmaliger Vorlage eines Wasserbefunds ein weiterer Wasserbefund der Baubehörde vorzulegen; er hat den Anforderungen des Abs. 1 letzter Satz zu entsprechen.

(3) Vorratsbehälter, Rohrleitungen, Armaturen, Bauteile zur Wasserbehandlung (z.B. Erwärmung, Enthärtung) und andere Bauteile, die mit Trinkwasser in Berührung kommen (z.B. Drucksteigerungsanlagen), dürfen die Wassereigenschaften nicht in hygienisch bedenklicher oder die Gesundheit beeinträchtigender Weise verändern.

(4) Es ist sicherzustellen, dass das Trinkwasser nicht durch äußere Einwirkungen in hygienisch bedenklicher oder die Gesundheit beeinträchtigender Weise verunreinigt wird, z.B. durch schadhafte Dichtungen, durch unbeabsichtigten Rückfluss oder Migration, durch mineralische bzw. organische Schadstoffe oder in mikrobiologischer Hinsicht.



Wildrettung zur Mähzeit

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras

In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ haben. „Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche Drückinstinkt“,

so Wildbiologe Christopher Böck. Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie innovative Maßnahmen retten



zahlreichen Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.

Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken.

Keine menschlichen Eingriffe



„Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden“, appelliert Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes.

So kommt zum Beispiel die Häsin nur einmal am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau

die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezonen, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

„Die Lebensräume in Wald und Flur können nur funktionieren, wenn sich alle Nutzer des grünen Stellenwerts bewusst sind. Im Mittelpunkt der Arbeit der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger steht der Naturschutz. Und damit auch der Schutz der Wildtiere. Die Natur sagt Weidmannsdank“ erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner abschließend.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein!

Fototext: Die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft sowie den Landwirten rettet jährlich zahlreiche Jungtiere. Foto: B. Moser

Text: OÖ. Landesjagdverband - Ihre Oö. Jägerinnen und Jäger

SCHWIMMBADBEFÜLLUNGEN:

Wie schon in den vergangenen Jahren werden die Besitzer von privaten Schwimmbädern aufgefordert einen Termin für die Befüllung ihres Pools mit den Bediensteten des Gemeindeamtes Altschwendt zu vereinbaren. Die Befüllung von mehreren Schwimmbädern am gleichen Tag belastet die Ortswasserleitung zu stark. Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung vorzugsweise nachts mit dem Gartenschlauch durchzuführen. Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig.



KOSTENLOSER CORONA-SCHNELLTEST IM BEZIRK SCHÄRDING UND BEZIRK GRIESKIRCHEN

Seit Ende Dezember werden kostenlose Antigen-Schnelltests an mehreren Standorten im Auftrag des Landes OÖ durchgeführt. Dieses Angebot wurde nun auch in den Bezirken ausgebaut und zur dauerhaften Einrichtung. Im Bezirk Schärading werden an drei Standorten freiwillige und kostenlose Coronatests angeboten:

Im Pfarrheim Münzkirchen durch das Rote Kreuz, im Klinikum Schärading, sowie im Schloss Zell/Pram durch einen Privaten Anbieter



Die Anmeldung ist unter www.oesterreich-testet.at möglich.

Wenn Sie Symptome haben, kontaktieren Sie bitte 1450 und kommen Sie nicht zu unserem Teststandort. Die weitere Vorgehensweise wird dann von der Behörde koordiniert.

Wie ist der Ablauf vor Ort:

- Anmeldung erfolgt online (Personen ohne Internetzugang können ohne vorherige Anmeldung erscheinen – es ist dadurch womöglich mit Wartezeiten zu rechnen).
- Anmelde-Datenblatt zu Hause ausdrucken und mitnehmen (oder vor Ort ausfüllen)
- Vor Ort Testabnahme
- Verständigung über Testergebnis per SMS

Wo werden die Tests angeboten:

Bezirk Schärading:

- Pfarrheim Münzkirchen, Hofmark 16, Münzkirchen
- Schloss Zell an der Pram, Schloßstraße 1, Zell an der Pram
- Klinikum Schärading, Alfred-Kubin-Straße 2, Schärading

Bezirk Grieskirchen:

- Schulzentrum – Raiffeisenarena Grieskirchen, Parzer Schulstraße 1, Grieskirchen
- Melodium Kulturzentrum Peuerbach, Hauptstraße 19, Peuerbach
- Klinikum Wels-Grieskirchen, Wagnleithner Straße 27, Grieskirchen

SARS-COV-2-ANTIGENTESTS – SELBSTTESTS:

Anfang März startete die Abgabe von kostenlosen Corona-Selbsttests in Apotheken. Pro Person und Monat stehen bis fünf kostenlose Tests zur Verfügung. Bezogen werden können die „Wohnzimmertests“ von Menschen ab 15 Jahren (Stichtag 1.1.2006) in allen Apotheken, die sich am Programm beteiligen. Das Selbsttest-Angebot wird Schritt für Schritt auf ganz Österreich ausgerollt.

Die Selbsttests (SARS-CoV-2-Antigentests) dienen vor allem dazu, den Menschen zuhause eine Möglichkeit der Ersteinschätzung zu geben. Sie sind jedoch nicht als „Zutrittstest“ gültig. Die Selbsttests ergänzen das umfangreiche Testangebot in Österreich, wie den kostenlosen Antigentests („Schnelltests“) in den Apotheken, den Schultests, den Teststraßen der Länder und den betrieblichen Test. Damit soll das Infektionsgeschehen so gut es geht unter Kontrolle gehalten werden.



Darmflora stärken für eine bessere Immunabwehr

Gerade in Zeiten der Corona-Krise ist es sinnvoll, durch einen gesunden Lebensstil unser Immunsystem zu stärken. Neben ausreichend Schlaf, Bewegung und Stressreduktion spielt eine ausgewogene Ernährung eine wichtige Rolle für eine gesunde Darmflora.

Wenn es um ein intaktes Immunsystem geht, führt kein Weg am Darm und seinen Bewohnern vorbei. Die *Darmflora*, auch *Darm-Mikrobiom* genannt, besteht aus über 1000 verschiedenen Bakterienarten und rund 100 Billionen Zellen. Im gesunden Darm stehen nützliche und unvoreilhaftige Bakterien im Gleichgewicht und die Bakterienvielfalt ist groß. Diese Zusammensetzung kann durch die Ernährung entsprechend beeinflusst werden. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen wirkt sich eine abwechslungsreiche, pflanzenbetonte, fleischarme Ernährung schon nach wenigen Tagen günstig auf das Darm-Mikrobiom aus. Als Basis für die gesunde Lebensmittelauswahl dient die Österreichische Ernährungspyramide.

Getreideprodukte und Samen (z.B. Haferflocken, Gerste, Leinsamen und Flohsamenschalen) sowie bestimmte Obst- und Gemüsesorten (Äpfel, Zitrusfrüchte, Banane, Chicorée, Topinambur, Schwarzwurzel, Artischocken, Spargel, Zucchini, Kürbis, Lauchgemüse) sind reich an löslichen Ballaststoffen. Diese Lebensmittel werden auch als *Präbiotika* bezeichnet, weil die enthaltenen Ballaststoffe Nahrung für die „guten Darmbakterien“ sind, welche sich dadurch vermehren können.

Auf der anderen Seite gibt es Lebensmittel, die „gute Darmbakterien“ enthalten, auch *Probiotika* genannt. Sie helfen – erst einmal im Darm angelangt - das Gleichgewicht an nützlichen Bakterien dort wiederherzustellen. Man findet sie z.B. in Sauer Milchprodukten wie Acidophilusmilch, Bifidusjoghurt, Kefir und Sauerkraut(saft).

Auch Stillen und eine natürliche Geburt verschaffen Kindern einen Startvorteil, weil dadurch die beste Basis für die Entwicklung einer gesunden Darmflora geschaffen werden kann. Hingegen Übergewicht, Mangelernährung, übermäßiger Alkoholkonsum, psychischer Stress sowie die Einnahme von Antibiotika wirken sich nachteilig auf unser Mikrobiom aus.

Das „Corona-Immunfit-Müsli“ hält die Darmflora in Schwung

- ☺ 1 Banane zerdrücken und ein Stück Obst der Saison z. B. Apfel klein schneiden und mit etwas Zitronensaft zugeben.
- ☺ Bifidusjoghurt oder Acidophilusmilch ungezuckert oder Kefir beimengen.
- ☺ 4 EL Haferflocken und 1 EL geschroteten Leinsamen zugeben und etwas quellen lassen.
- ☺ Einmal durchrühren und mit 1 TL Honig vollenden.

Über 70 % der Immunabwehr finden im Darm statt!

DIE JAGD AUF DAS MARMELADEGLAS

Mehr Recycling: Der von der EU geforderte Umbau von der linearen zur zirkulären Wirtschaft erfordert unter anderem die Steigerung der Recyclingquoten für alle Materialien und Packstoffe. Für Österreichs Altglassammlung verzeichnen wir seit Jahren Recyclingquoten von über 80%. Bis 2030 sind Recyclingquoten von mindestens 85% notwendig. Daher muss sehr genau erhoben werden, wo und warum Glasverpackungen derzeit noch im Restmüll landen.

Warum wird das Marmeladeglas falsch entsorgt? Wein- und Bierflaschen werden korrekt entsorgt. Sofern diese Pfandflaschen sind, kommen sie ins Geschäft zurück. Doch Marmeladegläser und auch deren kleine Freundinnen, wie Pestogläser und andere, finden sich zum Leidwesen der Umwelt immer wieder im Restmüll.

Wir Österreicher nehmen die Mülltrennung sehr genau. Zwei Drittel betrachten es als selbstverständlich, Altstoffe korrekt zu trennen. Immerhin 83% halten es für einen schweren Fehler, eine Glasflasche im Restmüll zu entsorgen. Für Marmelade-, Pesto- oder Gurkengläser ist der Wert nur bei 71%. Das heißt, 29% halten es für keinen schweren Fehler, diese Glasverpackungen im Restabfall zu entsorgen.

Für rund 80% der Befragten liegt der Grund darin, dass in der Küche keine Sammelmöglichkeit für Altglas vorhanden ist. Für knapp 50% der Befragten bestehen Unsicherheiten, ob sie leicht verunreinigte Gläschen zum Altglas geben dürfen. Es ist nachvollziehbar, dass in kleinen Küchen jeder Quadratmeter

kostbar ist und als Wohnraum genutzt wird. Mag sein, dass es manchen Menschen zu schade scheint, Wohnraum der Altglassammlung zu widmen. Wir können das gut verstehen. Und doch bitten wir alle, mit Altglas sorgfältig umzugehen und es richtig zu entsorgen.

Kostenlose Sammelhilfen



Kostenlose Sammeltaschen und Abfalltrennkartons für die einfache Sammlung und schnelle Entsorgung erhalten Sie in Ihrem ASZ.

Was die Sauberkeit betrifft:

Glasverpackungen müssen, restentleert sein. So lautet der Terminus technicus. Das heißt, ausgewaschen oder ausgelöffelt. Es ist nicht nötig, sie extra zu waschen.

Jede Glasverpackung gehört zum Altglas! Altglas zu recyceln, also wieder einzuschmelzen und neue Glasverpackungen daraus zu produzieren, ist ein vergleichsweise einfacher und zugleich sehr wirkungsvoller Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Dank getrennter Sammlung und stofflicher Verwertung von Glasverpackungen sparen wir österreichweit jährlich beträchtliche Mengen an elektrischer Energie, die dem Jahresbedarf von etwa 52.000 Haushalten entspricht.

Treffen sich ein Marmeladeglas und ein Pestoglas im Restmüll... Leider kein Witz!



**MYTHOS:
GLAS IM
RESTMÜLL
IST OK**

**JEDE GLASVER-
PACKUNG GEHÖRT
ZUM ALTGLAS**

JEDES MARMELADE-, PESTOGLAS, UND CO ZÄHLT, DENN DURCH DAS RECYCELN EINER EINZIGEN GLASFLASCHE KANN SO VIEL ENERGIE EINGESPART WERDEN, WIE EIN PC IN 25 MINUTEN VERBRAUCHT.

Quelle: Altstoffzentrum Glas



„BIOPLASTIK“ & DAS BIOSACKERL

Das Problem mit dem Obst-Bioplastiksackerl aus dem Supermarkt: Sollten Sie beim Einkaufen Ihr Mehrwegobstnetz vergessen haben und ausnahmsweise ein Bioplastiksackerl zum Heimtransport der Früchte benötigen, stellt sich zu Hause dann immer die Frage wohin mit dem Knotenbeutel: Biosackerl, Restabfall oder Gelber Sack?

Lagern Sie das Obst im Bioplastiksackerl, so halten die Früchte länger frisch. Danach den Knotenbeutel im Gelben Sack oder im ASZ bei den „Sonstigen Kunststoffverpackungen“ entsorgen.

Die Bereitstellung von Bioabfall in den Sammelboxen ohne Biosackerl ist nicht gestattet und diese werden auch nicht mitgenommen! Am billigsten und einfachsten ist es, wenn Sie direkt im Biosackerl sammeln. Das Biosackerl auf einen Eierkarton an einem kühlen und lichtgeschützten Platz (zB unter der Spüle) stellen und jede Woche vom Kompostierer abholen lassen. Geben Sie nur möglichst trockene Bioabfälle in das Biosackerl. Küchenrolle, Taschentücher und Papierservietten helfen ebenfalls das Sackerl trocken und somit geruchsarm zu halten! Verdorbene Lebensmittel nur ohne Verpackung einwerfen!

MALERMEISTER
gerhard ortbauer

MALEREI
ANSTRICH
FASSADEN
LEHMPRODUKTE



Lindenstraße 18; 4721 Altschwendt
Mobil 0676 51 69 638
Email: malerei@ortbauer.net

Aktion bis Ende April



25kg Mineralfarbe
€ 49,50 inkl.



INFO ZUM BREITBANDAUSBAU IM ORTSGEBIET ALTSCHWENDT



Die letzte Ausbaustufe für die Errichtung des Glasfasernetzes ist in vollem Gange. Ich ersuche um Verständnis für die durch die Grabungsarbeiten verursachten Beeinträchtigungen des Verkehrs. Möglicherweise kommt es auch teilweise zum Ausfall von Teilen der Straßenbeleuchtung. Die Verteilerkästen für

die Lichtwellenleiter wurden bereits zwischen den beiden Kirchenparkplätzen gesetzt, die Grabungsarbeiten nördlich der Landesstraße sind beinahe abgeschlossen.



**WIR ERFÜLLEN
IHRE WOHNTRÄUME.
GUT BERATEN. BESSER FINANZIERT.**

Andrea Strassl
Kundenbetreuerin

Marianne Schöfbänker
Bankstellenleiterin

Ihre Ansprechpartner in der
Bankstelle Altschwendt

Wir sind für Sie da:
Montag bis Freitag
von 08:00 bis 19:00 Uhr

Tel.: +43 7762 2651
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach